

## **Anlage 2**

### **Wichtige allgemeine Anforderungen an den externen Träger**

1. Die Naturschutzstation ist dauerhaft mit qualifiziertem Fachpersonal (naturwissenschaftlicher Hochschulabschluss) zu besetzen. Die Fachkraft sollte über besondere faunistische/ floristische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Umweltbildung verfügen.
2. Verträge und Vertragsänderungen mit dem in der Station tätigen Personal bedürfen der Zustimmung des betreuenden Fachdienstes Umwelt der Stadtverwaltung.
3. Ein hohes Qualitätsniveau der Arbeit der Naturschutzstation wird durch regelmäßige Evaluation in Abstimmung mit dem betreuenden Fachdienst gesichert. Für die Arbeit in der Naturschutzstation werden jährliche, verbindliche Arbeitsrahmenpläne mit der betreuenden Fachverwaltung einvernehmlich abgestimmt und aufgestellt.
4. Ehrenamtliche Naturschutzaktive sollen geworben und angeleitet werden.
5. Die Ausstellung der Naturschutzstation soll an mindestens drei Tagen, je vier Stunden in der Woche, wovon ein Tag aufs Wochenende fällt, öffentlich nutzbar sein.
6. Förderanträge zu Projekten werden im Einvernehmen mit dem betreuenden Fachdienst Umwelt gestellt.
7. Der Internetauftritt der Station ist fortlaufend zu aktualisieren.
8. Jährliche Tätigkeits- und Rechnungsprüfungsberichte sind der Fachverwaltung vorzulegen.
9. Der neue Träger übernimmt die Bewirtschaftung von Gebäude und Grundstück, einschließlich Verkehrssicherung.
10. Ein ausreichender Versicherungsschutz, dazu gehören Gebäudeversicherung, Gebäudehaftpflichtversicherung, Diebstahl- und Einbruchversicherung, ist vom neuen Träger vorzuhalten.
11. Kleinstreparaturen an Gebäude und Grundstück bis zu einer Höhe von 150 Euro jährlich sind vom neuen Betreiber zu tragen.

### **Wesentliche Leistungen der Landeshauptstadt Schwerin**

1. Kostenlose, zweckgebundene Bereitstellung von Räumlichkeiten.
2. Festbetragsfinanzierung des externen Trägers in Höhe von jährlich 60.000 Euro (inkl. Betriebskosten)
3. Nutzer- und Betreibervertrag über fünf Jahre
4. Qualitätskontrolle und Bereitstellung von Informationen und Materialien durch betreuenden Fachdienst